

Übersicht:

1. **KfW-Sonderprogramme zur Liquiditätsverbesserung und zur Deckung der lfd. Kosten, Neues Kreditinstrument: KfW-Schnellkredite ab dem 06.04.2020**
2. **100% Beratungsförderung der BAFA für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen Stand: 03.04.2020**

1. **KfW-Sonderprogramme zur Liquiditätsverbesserung und zur Deckung der lfd. Kosten, Neues Instrument: KfW-Schnellkredite ab dem 06.04.2020**

- **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um KfW-Sonderkredite zu erhalten?**
 - Wichtig ist, dass Ihr Unternehmen vor der Corona-Krise (vor dem 31.12.2019) keine Liquiditätsschwierigkeiten hatte und sich die wirtschaftliche Lage nicht wesentlich verschlechtert hat. Die Kapitaldienstfähigkeit muss gegeben sein – das heißt, Sie müssen weiterhin zahlungsfähig sein und Ihren Kredit zurückzahlen können. Ob das so ist, berechnet Ihre Bank anhand Ihrer Ist-Zahlen vor der Coronakrise und unter Berücksichtigung Ihres beantragten KfW-Kredits.
 - Ihr Unternehmen muss länger als 5 Jahre am Markt sein.
 - Für junge Unternehmer, welche weniger als 5 Jahre am Markt sind (mind. 3 Jahre aktiv am Markt), existieren andere Förderkredite der KfW. Max. Kredithöhe hierfür:
 - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
 - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
 - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen
- **Wie hoch kann mein Kreditbetrag sein?**
 - Der Kredithöchstbetrag liegt bei 25 % Ihres Jahresumsatzes 2019 oder
 - dem Doppelten Ihrer Lohnkosten 2019 oder
 - Ihrem Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen.

Es gilt das Kriterium, bei dem der höchste Kreditbetrag für Sie möglich ist.

- **Wo beantrage ich Hilfen aus dem KfW-Sonderprogramm?**
 - Bitte wenden Sie sich an einen Finanzierungspartner, zum Beispiel an Ihre Bank oder Sparkasse. Kredite können Sie nicht direkt bei der KfW beantragen.
- **Wie hoch ist die Haftungsübernahme der KfW für die Sofortkredite?**
 - Bei der KfW-Corona Hilfe übernimmt die KfW derzeit 90% des Ausfallrisikos (die Hausbank entsprechend nur 10%), es wird aber sehr laut über eine Ausweitung auf 100% nachgedacht. Als Kreditnehmer haften Sie zu 100% für die Rückzahlung.
- **Kann ich die Hilfen aus dem KfW-Sonderprogramm auch direkt bei der KfW beantragen?**
 - Nein, die Anträge laufen ausschließlich über Ihre Hausbank. Kredite können Sie nicht direkt bei der KfW beantragen.
- **Welche Unterlagen benötige ich für ein entsprechendes Gespräch mit meiner Hausbank/Bank?**
 - Bitte nehmen Sie die Jahresabschlüsse der letzten beide Jahre mit. Sollte Ihnen für 2019 noch kein Jahresabschluss vorliegen, legen Sie bitte die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) vom Dezember 2019 vor. Alles Weitere besprechen Sie mit Ihrer Bank vor Ort. Als Berater helfen wir Ihnen gerne bei der Zusammenstellung und Aufbereitung der benötigten Daten.
- **Welche Sicherheiten muss ich stellen?**
 - Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.
- **Was mache ich, wenn meine Bank den Antrag ablehnt?**
 - Jede Bank entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie Ihren Antrag unterstützt. Sie können gerne bei einem anderen Finanzierungspartner anfragen. Jede Geschäftsbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse kommt in Frage.
- **Welche Konditionen, Laufzeiten und Zinssätze haben die KfW-Sonderkredite?**
 - Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen bei einem Zinssatz von 1-1,5% zur Verfügung:

- Investitionen: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- Betriebsmittel inklusive Warenlager: bis zu 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit, bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- **Was wird von der KfW gefördert?**
 - Mit dem KfW-Unternehmerkredit wird alles gefördert, was für Ihre unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen:
 - Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
 - Betriebsmittel (Mittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes)
 - Warenlager
 - Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen
 - Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für:
 - Umschuldungen von bis zum 12.03.2020 gewährten Krediten
 - Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- **Existieren auch Kreditbürgschaften für meine Hausbank?**
 - Wenn Ihre Bank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, Ihnen einen Kredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbanken bis zu 80 Prozent des Risikos übernehmen. Das ist jedoch keine KfW Leistung“!
 - Hier ist der Link zu den relevanten Bürgschaftsbanken in Deutschland:
 - https://www.vdb-info.de/media/file/21641.Flyer_Buergschaftsbanken.pdf

- **Was sind KfW-Schnellkredite gem. Informationen KfW Stand 06.04.2020?**
 - Die Bundesregierung spannt einen weiteren umfassenden Schutzschirm für den Mittelstand angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise. Auf Basis des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilfenrahmens führt die Bundesregierung umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand ein.
 - Mit dem KfW-Schnellkredit legt die Bundesregierung jetzt ein weiteres Programm auf, das neben die bereits bestehenden Angebote tritt. Es wendet sich an kleinere und mittlere Firmen und Betriebe, die jetzt sehr rasche Unterstützung benötigen.
 - Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:
 - „Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:
 - Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
 - Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahresumsatzes 2019, maximal € 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
 - Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
 - Zinssatz in Höhe von aktuell 3 % mit Laufzeit 10 Jahre.
 - Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
 - Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.“

2. 100% Beratungsförderung der BAFA für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen Stand: 03.04.2020

- **Gibt es im Zuge der Corona-Krise Beratungszuschüsse von 100% für Unternehmensberatungen?**
 - Ja, ab dem 03.04.2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Abstimmung mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die bestehende Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows um ein Modul für Corona betroffene Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler zunächst bis 31. Dezember 2020 im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt.
 - Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss für eine Beratungsleistung in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung).
 - Es können von betroffenen Unternehmen bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe mehrere Beratungen im Rahmen des neuen Kontingentes beantragt werden.
 - Der Zuschuss wird vom BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Die Antragsberechtigten Unternehmen werden daher von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet.
 - Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020 gestellt werden.
 - Die Beantragung erfolgt über die entsprechend bei der BAFA gelisteten und qualifizierten Unternehmensberatungen (z.B. auch zülchconsulting GmbH)

- **Wer kann solche Beratungszuschüsse beantragen?**

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden. Die konkreten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf den Antragsteller und insbesondere die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind vom Beratungsunternehmen im Beratungsbericht nachvollziehbar darzustellen.
- Es können von betroffenen Unternehmen bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe mehrere Beratungen im Rahmen des neuen Kontingentes beantragt werden. Die Beratung muss sich dabei auf die durch die Corona-Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten beziehen.
- An dieser Stelle und in Anbetracht der aktuellen Situation möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht unbedingt notwendig ist, betroffene Unternehmen vor Ort zu beraten.

Bergisch Gladbach, 07.04.2020

Mit freundlichen Grüßen

zülchconsulting GmbH

Michael Zülch